Protokoll:

1. Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl und Sondersitzung:

Aufgrund der niedrigen Zahl an Bewerbungen musste die Ausschreibungsfrist verlängert werden. Insoweit kann der nach § 35 JGG vom JHA zu fassende Beschluss über die Vorschlagsliste nicht in der Sitzung am 09.05.2018 erfolgen. Da die Liste bis spätestens 15.08.2018 beim Gericht vorliegen muss, wird eine Sondersitzung des JHA erforderlich, die am 20.06.2018 stattfinden wird. Wegen einer Terminüberschneidung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss (betroffen sind 3 Mitglieder) erklärt sich der Jugendhilfeausschuss damit einverstanden, dass die Sondersitzung bereits um 14 Uhr beginnen kann.

2. Spielplätze in Koblenz-Rübenach:

Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ist derzeit dabei mit dem EB 85 zu klären, ob das Versickerungsbecken II im Bereich "In der Klause" dauerhaft als Retentionsraum betrieben werden soll. Hiervon ist abhängig, ob der Standort "In der Klause" für einen Spielplatzbau genutzt werden kann oder nicht.

Die Fläche im Bebauungsplan Nr. 237 "In der Grünwies" steht als Fläche für die Errichtung eines Kinderspielplatzes grundsätzlich zur Verfügung. Die Erschließung des Spielplatzes ist jedoch problematisch und Bedarf noch einer genaueren Prüfung durch die Ämter 61, 65 und 67. Das Jugendamt hat die Pfarreiengemeinschaft Koblenz bezüglich der Verpachtung eines Flurstücks im Bereich der Mauritiusstraße angefragt, das sich im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde befindet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Pfarreiengemeinschaft hat eine Prüfung und Rückmeldung zugesagt. Ein Ergebnis liegt dem Jugendamt bislang offiziell noch nicht vor.

3. Verkehrskonzept Kita Horchheimer-Höhe:

Amt 66 hat zwischenzeitlich einen Lageplan mit der Darstellung aller Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum gefertigt, der jedoch noch der Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern (50, 52, 65, EB 67) bedarf und im FBA IV beraten werden muss. Die Präsentation des Verkehrskonzeptes erfolgt in der JHA-Sitzung am 17.10.2018.

4. Betriebsträgerschaft Kita Overbergschule:

Die Betriebsträgerschaft für die (mindestens) viergruppige Einrichtung wird öffentlich ausgeschrieben.

5. Projekt der Bundesstiftung Frühe Hilfen:

Die Bundesstiftung "Frühe Hilfen" hat das Projekt "Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen" ausgeschrieben, mit dem eine qualitätsgesicherte

Weiterentwicklung von Strukturen der Netzwerke Frühe Hilfen gesichert werden soll. Im Zentrum des Projektes stehen sektoren- und professionsübergreifende Qualitätsdialoge auf kommunaler Ebene. Das Vorhaben wird in Kooperation mit 24 Kommunen durchgeführt und läuft in der Zeit vom 01.09.2018 bis 31.03.2021. Aus Sicht des Jugendamtes besteht kein Bedarf für die Teilnahme an dem Projekt. Der Bereich der frühen Hilfen ist in Koblenz durch die umfangreichen Aktivitäten des von städtischer Koordinatorin Frau Schmengler geleiteten Netzwerkes Kindeswohl und seiner Steuerungsgruppe sowie der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenz Kindeswohl bestens aufgestellt.

6. Erhöhung der Landeszuschüsse für Soziale Bildung:

Das Jugendministerium hat den Landezuschuss für Soziale Bildung im Rahmen des Programms "JES! Jung.Eigenständig.Stark" ab Mai 2018 angehoben. Der Tagessatz beträgt nun 2,50 € statt 2,00 €. Die Zuschüsse werden von den Vereinen unmittelbar beim Landesjugendring beantragt.

7. Skateranlage Schlossvorplatz:

Die Skateranlage vor dem Schloss, die im Rahmen der BuGa errichtet wurde, ist dringend sanierungsbedürftig. Gewährleistungsansprüche gegen die Herstellerfirma bestehen nicht mehr. Die Firma hat sich aber auf freiwilliger Basis bereit erklärt, die Hälfte der notwendigen Instandsetzungskosten zu übernehmen. Weiterhin müssen wegen normalem Verschleiß die Fallschutzflächen aus einem Gummibelag ersetzt werden. Daraus ergibt sich mit allen Nebenkosten ein städtischer Finanzierungsbedarf von rund 70.000,- Euro. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt, dass die Verwaltung zur Vermeidung einer Schließung der Anlage eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung beantragen wird, damit der EB/67 mit der Sanierung beauftragt werden kann.

8. Toilettenanlage auf dem Bahnhofsvorplatz:

Nach Auskunft des Baudezernates befindet sich die Prüfung der Frage, ob und wie eine Toilettenanlage auf dem Bahnhofsvorplatz errichtet werden kann, noch in der dezernatsinternen Abstimmung. Auch sollen noch die Ergebnisse der Expertenanhörung im Sozialausschuss in die Prüfung einfließen.